jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/3/8 88/01/0160

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.03.1989

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Aus der Mitgliedschaft zu einer politischen Gruppierung allein kann noch nicht auf Verfolgung iSd Konv geschlossen werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988010160.X03

Im RIS seit

30.08.2006

Zuletzt aktualisiert am

12.03.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at